



I. An den Vorsitzenden/
des Bezirksausschusses 07
Sendling-Westpark
Herrn Günter Keller
Meindlstr. 14

81373 München

Datum
28.06.2019

**Terminverfolgung des Projekts „Trambahn-Westtangente“ – Regelmäßige
Sachstandsberichte an die Bezirksausschüsse**

Antrag Nr. 14-20 / B 05720 des Bezirksausschusses des 07. Stadtbezirks vom 22.01.2019

Sehr geehrter Herr Keller,

der Bezirksausschuss beantragte am 22.01.2019, regelmäßig über die Fortschritte im Projekt „Trambahn-Westtangente“ informiert zu werden. Zwischenzeitlich hatten Sie ebenfalls selbständig Kontakt mit Herrn Pfützner von der SWM/MVG, der Ihnen per Mail die ungefähre Zeitschiene erläutert hat.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der mein Referat mit der Beantwortung beauftragt hat.

Wir haben unsererseits die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) um Stellungnahme gebeten, die mittlerweile Folgendes mitgeteilt hat:

„Eine regelmäßige Information des Stadtrats bzw. der Bezirksausschüsse in geeigneter Form über den Fortgang von Verfahren und Baufortschritt erscheinen grundsätzlich möglich. Jedoch empfehlen wir dabei eine anlassbezogene Berichterstattung bei Erreichen maßgeblicher Projektmeilensteine, die sich wie folgt aufteilen ließen:

- Einreichung Planfeststellung
- Anstehender Erörterungstermin
- Abschluss Planfeststellung
- Beginn Ausführungsplanung
- Realisierungsgenehmigung SWM/LHM (dies alles bis Zeihorizont 2021)

weiter:

- Baubeginn
- evtl. Öffentlichkeitsveranstaltungen...

Aktuell stellt sich der Sachverhalt wie folgt dar:

Verzögerungen im Planänderungsverfahren zur UVR haben im Februar 2019 zu einem Wechsel des Verfahrens geführt. Mit einer abschließenden Entscheidung durch das EBA kann leider erst im Spätsommer 2019 gerechnet werden, da das Anhörungsverfahren der Betroffenen wiederholt werden muss.

Somit kann das Planfeststellungsverfahren für die Tram Westtangente vsl. erst im Herbst 2019 eingeleitet werden. Es ergibt sich somit ein Zeitverzug gegenüber dem Trassierungsbeschluss von ca. 1 Jahr. Da sich zwischenzeitlich jedoch auch Änderungen in den Förderrichtlinien ergeben haben, kann mit der Ausführungsplanung bereits vor Erteilung eines Förderbescheides begonnen werden. Daher erscheint ein Baubeginn in 2022 für Vorabmaßnahmen zur Baufeldfreimachung bzw. in 2023 mit den Hauptbaumaßnahmen für die Tram Westtangente nach wie vor realistisch. Der aktuell geplante Inbetriebnahmetermin zum Fahrplanwechsel Ende 2026 ist derzeit nicht gefährdet.“

Ich hoffe, dass Ihrem Anliegen mit dieser Entscheidung Rechnung getragen ist. Die MVG wird beauftragt, Ihnen zum Zeitpunkt eines jeweiligen Meilensteins zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Süd

Per Hauspost

an die Stadtwerke München GmbH/VB
mit der Bitte, zu gegebener Zeit den BA zu informieren!

jeweils z.K.

III. z.A. FB V/Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/5 Betrieb/1 Eigentliches Geschäft/08 Verkehr/03

Trambahn/Westtangente/Antraege_nach_Trassierungsbeschluss/5720_Antw.odt

Clemens Baumgärtner